

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 14-15: Ausleseverfahren : mit oder ohne Tests?

Artikel: Das Übertrittsverfahren im Kanton Freiburg
Autor: Niedermann, Albin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erstmals Sonderregelung für Legastheniker
Man gibt sich alle Mühe, ein objektives Verfahren zu erreichen; dies beweisen die Testmöglichkeiten für Grenzfälle und die Regelung für Sonderfälle. Schüler, die einen Promille-Rang zwischen 840 und 879 erreicht hatten, können sich testen lassen. Bei positivem Ergebnis haben sie die Möglichkeit, das Gymnasium zu besuchen. Schüler mit Promille-Rängen zwischen 290 und 329 haben die gleiche Möglichkeit, um eine Aufnahme in die Sekundarschule zu erreichen. Härtefälle wurden durch diese Möglichkeit weitgehend vermieden. Neu war dieses Jahr eine Regelung, die Chancengleichheit für Legastheniker bringen sollte. Gerade ihre Schwierigkeiten wirken sich erfahrungsgemäss auf Prüfungsergebnisse übertrieben negativ aus. Durch den Test versuchte man, auch für sie eine gerechte Lösung zu gewährleisten. Das gleiche galt auch für jene Schüler, die erst seit kurzem im deutschen Sprachgebiet zur Schule gehen. Interessant ist übrigens auch die Tatsache, dass man bei der Auswertung der Prüfungen genauestens zu ermitteln versuchte, ob zwischen Lehrerurteil und Leistungsprüfung krasse Abweichungen bestehen. In Fällen, wo solche Missverhältnisse festgestellt wurden, durfte der Schüler noch-

mals zu einem Test antreten. So waren es immerhin 110 Schüler, die nachträglich nochmals eine Chance erhielten.

Der Präsident der Mittelstufenkonferenz, Willy Baumann, meinte: «Die drei Teile des heutigen Übertrittsverfahrens ergänzen sich in bester Weise.» Weiter führte der Sechstklassenlehrer aus, dass ein einseitiges Abstellen auf das Lehrerurteil wohl mehr Fehlerquellen ergeben würde. Sehr zu loben sei die Tatsache, dass der Computer die Schwierigkeitsgrade der einzelnen Teilprüfungen zu eruieren imstande sei. Damit würde eine leichtere Prüfung schliesslich weniger Verrechnungspunkte zeitigen als eine schwierige. Die einzelnen Gruppen der Prüfungskommission zeigten grosses Interesse daran, wie die Lehrer die Aufnahmeprüfung 1975 beurteilten; ein Fragebogen bestätigt, dass die Selektivität der Prüfung sehr befriedigend war. Man habe lediglich festgestellt, dass beim schriftlichen Rechnen ein Teil der Aufgaben im Verhältnis zur Prüfung im Deutschen zu schwierig gewesen seien.

Zusammenfassend darf man erwähnen, dass das korrigierte Zuger Übertrittsverfahren gut ankommt. Wo Einwände angebracht wurden, war es Kritik an Einzelheiten im positiven Sinne.

Das Übertrittsverfahren im Kanton Freiburg

Albin Niedermann

1. Die Situation bei einer Übertrittsprüfung

Aufgrund der Erhebung des Ist-Standes der intellektuellen Befähigung eines Menschen und unter Kenntnis des Ausbildungsganges, der in Angriff genommen werden soll, wird durch die Übertrittsprüfung versucht, eine Vorhersage des Schulerfolges vorzunehmen. Eine Aufnahmeprüfung ist also zukunftsorientiert. Ihre Aussage ist immer nur so lange gültig, als sich die verschiedenen Faktoren in der Situation nicht unkalkulierbar verändern. Dabei ist zu sehen, dass die Mannigfaltigkeit der Faktoren, die sich ändern können, sehr gross ist.

2. Übertrittsprüfung mit Längs- oder Querschnittsdaten?

Der Psychologe unterscheidet in seiner diagnostischen Arbeit zwischen Querschnittsdaten und Längsschnittsdaten.

Als *Querschnittsdaten* bezeichnet man punktuell erhobene Informationen über die Situation und die Persönlichkeit eines Menschen. Sie bilden den derzeitigen Standort eines Menschen in seiner Entwicklung ab; sie geben ein Momentbild der Persönlichkeit.

Längsschnittsdaten sind nicht punktuell erhobene Daten, sondern stammen aus Informationserhebungen zu verschiedenen Zeit-

punkten im Entwicklungsverlauf eines Menschen. Dies können Testdaten sein, aber auch Daten, die mittels anderer methodischer Hilfsmittel wie Beobachtungen, Erinnerungsaufnahmen usw. erhoben werden. In der Regel werden Längsschnittdaten mit Hilfe von sogenannten Anamnesen und Explorationen (Erhebung der Vorgeschichte) rückwirkend erhoben. In gewissem Sinne sind sie eine Art von Gedächtnisprotokoll über weiter zurückliegende Verhaltensschnitte aus dem Gesamtverhalten. Beruhen sie auf Erinnerungen, so sind sie oft weniger objektiv als Querschnittdaten.

Der Psychologe verwendet bei seiner Arbeit, wo es um Prognosen geht, in der Regel Längsschnittdaten. Die Erfahrung zeigt, dass die Quote von Fehlurteilen grösser ist, wenn nur von den momentanen Leistungen eines Schülers auf die zukünftigen Leistungen geschlossen wird. Gerade weil man weiss, dass Schülerleistungen sehr variieren können und recht beeinflussbar sind durch ein beträchtliches und weitgehend noch unübersichtliches Faktorenbündel, kann man sich mit einer punktuellen Erfassung der Schulleistung als Indikator für eine Auslese nicht zufriedengeben.

Prognostische Aussagen sollten auf eine Messreihe im Schüler selbst gestützt werden; d. h. der Verlauf der Leistung, der über längere Zeit beobachtet wird, lässt streng genommen erst Extrapolationen auf zukünftige Leistungen zu. Längsschnittdaten können anlässlich der Aufnahmeprüfung durch eine punktuelle, einmalige Untersuchung seiner Intelligenz-, Schul-, Konzentrationsleistung usw. ergänzt werden.

Aufgrund dieser Überlegungen haben wir das Übertrittsverfahren im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg neu geregelt.

3. Die Übertrittsregelung im Kanton Freiburg

Im Folgenden wird das Übertrittsverfahren geschildert. Zu den einzelnen Prüfungselementen werden Erfahrungen und Anregungen referiert.

Das vom Forschungszentrum-FAL des Pädagogischen Instituts der Universität Freiburg ausgearbeitete und der Übertrittskommission des Kantons vorgeschlagene Verfahren umfasst folgende Prüfungselemente:

	<i>Gewichtung</i>
Zeugnisnoten:	15 %
Urteil des Primarlehrers:	15 %
Prüfungsaufgaben	
(Rechnen, Sprache):	40 %
Intelligenztest:	30 %

Die Gewichtung der Prüfungselemente hat innerhalb der letzten 4 Jahre, seitdem das Verfahren in Kraft ist, einige Male gewechselt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil man in der Literatur über die prognostische Gültigkeit der vier genannten Indikatoren widersprüchliche Angaben findet. Die jetzt von uns praktizierte Gewichtung trifft bei den Verantwortlichen und Beteiligten des Übertritts auf das grösste Verständnis.

Es ist vorgesehen, in einer sogenannten Validierungsstudie die verschiedenen Prüfungselemente einer empirischen Überprüfung zu unterziehen. Diese Untersuchung sollte u. a. Aufschluss geben über die Berechtigung der Gewichtung.

Zu den vier Elementen:

3.1. Zeugnisnoten

Es werden folgende Noten der Primarschule berücksichtigt:

Muttersprache	2 ×
Mathematik	2 ×
Realfächer	
(Geschichte, Geografie, Naturkunde)	1 ×
Französisch	1 ×

Als Mittel zur Erhöhung der Vergleichbarkeit und zur Objektivierung der Noten bieten sich standardisierte Schulleistungstests an.

Vielerorts werden heute Lehrer ausgebildet, selbständig sogenannte Standardarbeiten zu entwickeln, die nachher regional eingesetzt werden können. Es werden Kurse durchgeführt, in denen Lehrer in die Grundkenntnisse des Testaufbaus und der Entwicklung von Standardarbeiten eingeführt werden.

3.2. Das Urteil des Primarlehrers

Der Lehrer erhält für jeden Schüler einen Beurteilungsbogen, in welchem wichtige Gesichtspunkte für die Urteilsbildung aufgeführt sind. Er hat eine Einschätzung des Schülers hinsichtlich der aufgeführten Punkte vorzunehmen und einen Entscheid zu formulieren, der sieben Empfehlungsgrade

umfasst. Meines Erachtens sollte auf das Lehrerurteil noch mehr Gewicht gelegt werden, da der Lehrer die Möglichkeit hat, langfristige Beobachtungen zu machen. Wichtig wäre nur, dass er für seine Diagnostizierungs- und Beobachtungsaufgabe entsprechend gut vorbereitet würde. Wenn er seine Diagnostizierungsaufgabe besser wahrnehmen könnte, so würde er auch seine Schülerberatungsaufgabe besser erfüllen können. Wenn der Lehrer möglichst objektive und gültige Informationen aufnimmt und reflektiert verarbeitet, dann ist seinem Urteil auch mehr Gewicht beizumessen. Mir scheint, dass wohl viele wissenschaftliche Arbeiten aufzeigen, welche Mängel dem Lehrerurteil anhaften, hingegen Vorschläge für eine bessere Ausbildung und Vorbereitung auf die Funktionen des Lehrers als Diagnostiker und Berater weit spärlicher anzutreffen sind.

3.3. Prüfungsaufgaben

Es bestehen mehrere Kommissionen, die die Prüfungsaufgaben (lernzielbezogen) zusammenstellen und vortesten. Eine Voruntersuchung ermöglicht die Analyse der Aufgaben hinsichtlich ihrer Schwierigkeit und eventuell auch hinsichtlich ihrer Trennschärfe.

3.4. Test

Der Test wird durch einen Psychologen des Forschungszentrums-FAL vorgeschlagen und von zwei Schulinspektoren sowie zwei Schuldirektoren bestimmt. Es muss darauf geachtet werden, dass sich keine technischen Fehler, wie z. B. die im Folgenden genannten, ergeben:

- Die Testeichung muss über alle Altersstufen vorhanden und zugänglich sein; notfalls kann sie durch Extrapolation erweitert werden; dies aber auch wieder nur unter gewissen Umständen, auf die der sachverständige Psychologe hinweisen kann.
- Die Testanweisung muss einfach, klar und eindeutig sein; besonders bei einem Test, der von Lehrern durchgeführt wird.
- Die für die Durchführung des Tests verantwortlichen Lehrer müssen sorgfältig in die Anwendung des Tests eingeführt werden.
- Die Auswertungsanweisungen müssen eindeutig sein. Wenn möglich sollten sie vorgetestet werden.

Es bieten sich zusätzliche Probleme: Der Testmarkt an praktikablen, für den Unter-

richt brauchbaren Verfahren ist beinahe erschöpft. Wenn auf regional grösserer Basis Tests für den Übertritt verwendet würden, so wäre es m. E. sinnvoll und würde sich lohnen, im Testaufbau versierte Psychologen und Pädagogen damit zu beauftragen, geeignete Übertrittstests zu konstruieren und bereitzustellen. Viele der auf dem Testmarkt zugänglichen Verfahren sind für den Übertritt nicht geeignet, z. B. deshalb nicht, weil sie kompliziert zu handhaben sind oder nicht kollektiv durchgeführt werden können. Man kann auch überlegen, ob die Durchführung des Tests während des Schuljahres stattfinden soll. Dies ist darum vielleicht ungeeignet, weil spezielle Instruktionen zur Testanweisung und Testauswertung abgegeben werden müssen. Unsere Testerfahrungen haben gezeigt, dass viele Lehrer als Testleiter überfordert sind. Einige neigen dazu, z. B. die Anweisungen nicht einzuhalten, angegebene Zeiten zu verlängern, oder sogar Vortrainingsgelegenheiten zu veranstalten. Unter einer nicht genauen Beachtung der Testanleitung leidet natürlich die Vergleichbarkeit als wichtiges Kriterium. Es ist ratsam, kurz vor der Durchführung des Tests eine beschränkte Anzahl von Lehrern zu Testleitern auszubilden.

3.5. Zusätzliche Bestimmungen und Verordnungen

Es wurde ein Reglement (Übertrittsverfahren Primarstufe/Orientierungsstufe) ausgearbeitet, welches vom Erziehungsdirektor am 15. 4. 75 unterzeichnet wurde. Neben den Informationen über die vier bereits geschilderten Elemente werden u. a. folgende Punkte geregelt:

3.5.1. Übertrittskommission

In Deutsch-Freiburg besteht eine Übertrittskommission, die alle Fragen, die sich auf das Übertrittsverfahren beziehen, regelt. Ihr gehören die Schulinspektoren, die Direktoren der diversen Abschlusschulen des Kantons sowie je eine Lehrkraft der 5. und 6. Primarklasse an. Vertreter der FAL werden üblicherweise beigezogen. Den Vorsitz der Gesamtkommission führt der Sekundarschulinspektor.

3.5.2. Teilnehmer am Übertrittsverfahren

Am Übertrittsverfahren nehmen alle Schüler teil, die in die Orientierungsstufe (Ab-

schlusschule, Sekundarschule, Gymnasium) übertreten; ausgenommen sind jene, welche einen Spezialunterricht (Hilfsschule, Sonderschule) besuchen.

3.5.3. Schwellenfestlegung

Die Übertrittskommission legt die Schwelle fest:

- für einen Eintritt ins Progymnasium
- für einen Eintritt in die Sekundarabteilung
- für die Wiederholung der letzten Primarklasse.

Für die Wiederholung der letzten Primarklasse ist eine Genehmigung des zuständigen Inspektors notwendig, denn normalerweise tritt der Schüler in die Orientierungsstufe über.

3.5.4. Orientierung der Eltern und Schüler
Jeweils *vor* wie *nach* dem Übertrittsverfahren werden Schüler und Eltern informiert. Vor dem Übertritt über die Übertrittsmodalitäten, die Prüfungselemente usw.; nach dem Übertritt über die erzielten Ergebnisse.

4. Erste Erfahrungen mit dem Intelligenztest

Selektion geschieht dadurch, dass auf dem relevanten Merkmalskontinuum ein Trennwert festgelegt wird. Im einfachsten Fall ist es so, dass alle Schüler links des Trennwertes in die Schule A, alle Schüler rechts des Trennwertes in die Schule B eingeteilt werden.

In der letzten Zeit wurde des öfters die Möglichkeit eines klar trennenden Kriteriums für die Selektion diskutiert. Lange Zeit hoffte man, im Intelligenztestwert, dem IQ, ein solches Kriterium zur Hand zu haben. Im Sinne einer einfachen Selektion hätten wir es dann bei allen Schülern, die ein gewisses Intelligenzniveau unterschreiten, mit Primarschülern zu tun, bei allen übrigen mit Sekundarschülern. Dieses recht praktikable Verfahren scheitert aber zum einen an der relativ hohen Unzuverlässigkeit des getesteten Wertes einerseits, und an seiner mangelhaften Gültigkeit für Schulerfolg andererseits. Wir konnten bei der Analyse unserer Aufnahmeergebnisse feststellen, dass die intellektuelle Befähigung nur als Anschlusskriterium in bezug auf Schulerfolg zu verwenden ist, wenn es sich um grosse Niveaudifferenzen handelt. Man kann ausschliessen, dass ein Schüler mit einer unterdurch-

schnittlichen Intelligenztestleistung eine höhere Schule mit Erfolg besuchen kann. Auf der andern Seite kann man aber feststellen, dass ein überdurchschnittliches Intelligenzniveau keineswegs mit gleicher Sicherheit den Schluss zulässt, dass ein Schüler das Gymnasium besuchen kann. Das überdurchschnittliche Intelligenzniveau ist also eine wünschenswerte Voraussetzung, es reicht aber als Garantie nicht aus. Schulerfolg wird also offensichtlich von einer grossen Menge anderer Faktoren mitbestimmt. Die Leistung im Intelligenztest ist bestenfalls ein Ausschlusskriterium; ein zuverlässiger Vorhersagewert für Schulerfolg ist sie nicht. Dies wird auch durch Untersuchungen gestützt, welche nachweisen, dass die Intelligenz nur 20 bis 30 Prozent zum Schulerfolg beitrage. Aufgrund dieser Ergebnisse schliesst man, dass es notwendig ist, eine Reihe von Verhaltensmerkmalen in ihrem Zusammenwirken zu beachten. Erst aus der Kombination einer Reihe von Testwerten und Beobachtungsdaten lässt sich eine Entscheidung über die weitere Schullaufbahn fällen. Ein gutes Übertrittsverfahren ist daher notwendigerweise multidimensional.

Kritische Entscheidungsfälle gibt es aber trotzdem, oder gerade wegen des differenzierten Diagnostizierens auf multidimensionaler Ebene. Man stellt z. B. einen Widerspruch zwischen intellektueller Befähigung und Schulleistung fest und weiss nicht, welchem Indikator für die Selektion (Vorhersagewert) mehr Vertrauen geschenkt werden kann. Ich meine dazu, dass wenn möglich die Entscheidung aufgeschoben werden soll, und dass generell eine Beobachtungszeit (Probezeit) anzusetzen ist, in welcher «Messreihen innerhalb des Schülers» gewonnen werden können, die eine (wohl notwendige) prognostische Entscheidung besser fundieren. Versetzungen wären dann in grösserem Ausmass notwendig. Aber mit der zunehmenden Häufigkeit würden Versetzungen auch normaler, denn was häufiger ist, ist auch normal, wenigstens im statistischen Begriffsverständnis.

5. Bildungspolitischer Auftrag des Übertrittsverfahrens (bildungspolitische Perspektive)

Das Übertrittsverfahren kann konstruktive

bildungspolitische Aufgaben übernehmen. Eine ernsthafte Analyse der Übertrittsunterlagen lässt es zu, jeweils für grössere Regionen ohne entsprechende Ausbildungsgelegenheiten derartige Bildungseinrichtungen zu fordern. So weist z. B. eine Grobanalyse darauf hin, dass immer deutlicher eine Gruppe von Schülern in Erscheinung tritt, deren Prüfungsdaten nicht für den Besuch eines Gymnasiums ausreichen, wohl aber für den Besuch einer nicht maturitätsgebundenen Schule (z. B. Diplommittelschule) gut sind. Oft sind dies leicht zaghafte oder entmutigte Schüler. Ich vermute sogar, dass diese Schüler bei methodisch-didaktisch geschickt aufgebauten Lehrgängen und unter der Bedingung wesentlich intensiveren Kontaktes mit dem Lehrer in kleinen Unterrichtsgruppen Mittelschulziele erreichen würden. Es liesse sich also durchaus denken, dass für diese Schüler die Möglichkeit geschaf-

fen würde, wenigstens zeitweise spezielle kleine Lerngruppen zu bilden.

Hier sind der Übertrittsregelung konstruktive, bildungspolitische Aufgaben gestellt. Mir scheint notwendig zu sein, dass Verantwortliche für Übertrittsfragen auf ein wesentlich schul-relevantes Gebiet des Fähigkeitskontinuums hinweisen, indem eine Gruppe zu finden ist, die nicht ausreichend gefördert wird. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass solche Fälle systematisch gesammelt und, verbunden mit alternativen Vorschlägen für Ausbildungsgänge, vorgelegt werden. Wenn jeder Übertrittsverantwortliche für sich arbeitet und hin und wieder zwar in einem internen Bericht bemerkt, dass ein beurteilter Schüler in keiner der zur Verfügung stehenden Schulart ausreichend gefördert werden kann, so ist davon keine konstruktive Auswirkung zu erwarten.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Wohin mit den 1700 Medizin-Studienanwärtern?

Die Studienplätze an den Medizinischen Fakultäten der schweizerischen Universitäten reichen nicht mehr für alle Interessenten aus. Die schweizerische Hochschulkonferenz hat dieser Tage alle Studierenden, die sich für Medizinstudien vorangemeldet haben, in einem Schreiben über die Situation informiert. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Lage in der deutschen Schweiz, besonders in Zürich und Bern, kritischer ist als in der welschen Schweiz. Rund 150 Studenten müssten sich bereit erklären, ihre Medizinstudien in der welschen Schweiz aufzunehmen.

CH: Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft

An einer Tagung des Vereins Jugend und Wirtschaft, Vertretern der Lehrerschaft und der Wirtschaft in Winterthur sind etliche Arbeitskreise gegründet worden: in den Regionen Basel, Bern, Aargau, Zürich, Glarus, Luzern und St. Gallen. Ziel dieser Arbeitskreise wird es sein, die Jugendlichen zur modernen Arbeitswelt in ihren sozialen, wirtschaftlichen und technischen Dimen-

sionen hinzuführen. Dies soll durch eine enge Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft geschehen. Die Arbeitskreise sollen helfen, die seit der Zeit der Industrialisierung allmählich erfolgte Trennung von Schule und Wirtschaftswelt, die gegenseitige Entfremdung zweier wichtiger Teilstrukturen der Gesellschaft, zu überwinden.

Die Aktivität der Arbeitskreise wird Arbeitstagungen, Informationstage, Betriebspraktika für Lehrer und Schüler sowie die Einrichtung von Informationsstellen umfassen.

BE: Keine Berner Fachschaftsvertreter

In einer Urabstimmung entschieden sich die Studenten der Universität Bern mit 902 gegen 883 Stimmen (Stimmbeteiligung 27,4 Prozent) für eine Änderung des Wahlrechts für den Studentenrat (Parlament der Studentenschaft). Damit wird die Vertretung der Fachschaften im Studentenrat abgeschafft, und das Parlament wird einheitlich nach Proporz gewählt. Den Fachschaftspräsidenten steht indessen nach wie vor das Motions- und Antragsrecht zu. Die Urabstimmung war von der rechtsstehenden Studentengruppe «Spektrum» verlangt worden. Dies teilte die Studentenschaft der Universität Bern mit.